

Medien information

Seite

1/4 Ulm, 27. April 2017

Ländlicher Raum fordert ausreichende Ressourcen für den Fernstraßenausbau

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen (AGLR) setzt sich in einer Entschließung mit Nachdruck für eine angemessene Berücksichtigung des Ländlichen Raums beim Fernstraßenausbau ein. Sie schlägt für die vom Land geplante zweite Stufe der Umsetzungskonzeption vor, die Mittel und vor allem die Planungskapazitäten zwischen Verdichtungsräumen mit einem Drittel und Ländlichem Raum mit zwei Dritteln aufzuteilen. Denn eine leistungsfähige, zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur sei ein wesentlicher Standortfaktor, um auch in Zukunft attraktiv für die Unternehmen und die im Ländlichen Raum lebenden Menschen zu bleiben, heißt es weiter in der Entschlie-Bung, die an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg gerichtet ist.

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2016 den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen beschlossen. Er bildet die Grundlage für die Planung und den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen bis zum Jahr 2030. Am 7. März 2017 hat Verkehrsminister Hermann das Konzept für die Umsetzung in Baden-Württemberg vorgestellt. In einer ersten Stufe der Umsetzungskonzeption sollen alle im Bau und in Planung befindlichen Projekte umgesetzt werden.

In der zweiten Stufe befinden sich die Projekte für die noch keine Planung vorliegt. Hierfür soll eine Priorisierung bei der Umsetzung erfolgen. Dies nimmt die AGLR zum Anlass und bittet das Verkehrsministerium mit Nachdruck, die Belange des Ländlichen Raums bei der Erstellung seines Umsetzungskonzepts in angemessenem Umfang zu berück-

Medieninformation

Seite

2/4

sichtigen. Denn der Ländliche Raum nimmt in Baden-Württemberg rund 70 Prozent der Landesfläche ein – im Regierungsbezirk Tübingen sogar 78 Prozent. Auch wenn der Verkehr im Ländlichen Raum vergleichsweise geringer sei als im Verdichtungsraum, brauche der Ländliche Raum ein leistungsfähiges überregionales Straßennetz, das an wichtigen Stellen dringend erweitert oder ergänzt werden müsse. Das sei die Voraussetzung, um die bestehenden Erreichbarkeitsdefizite abzubauen.

Ziel müsse es sein, den Ländlichen Raum besser an die Verdichtungsräume anzuschließen. Gerade der Regierungsbezirk Tübingen mit seinem sehr geringen Anteil an Autobahnen sei auf ein leistungsfähiges Netz von bedarfsgerecht ausgebauten Bundesstraßen angewiesen.

"Vor diesem Hintergrund schlagen die Vertreter des Ländlichen Raums aus Kommunalpolitik, Wirtschaft und Gesellschaft vor, dass für die zweite Umsetzungsstufe zunächst eine Quotelung der Mittel und vor allem der Planungskapazitäten zwischen Verdichtungsräumen mit einem Drittel und Ländlichem Raum mit zwei Dritteln erfolgt. Die vom Ministerium vorgesehene Priorisierung soll dann innerhalb der Raumkategorien im jeweiligen Regierungsbezirk erfolgen," erläutert Otto Sälzle, Hauptgeschäftsführer der IHK Ulm.

Harald Sievers, Landrat des Landkreises Ravensburg ergänzt: "Dabei soll die regionale und kommunale Ebene in die Erstellung der Prioritätenliste in stärkerem Maße eingebunden werden, insbesondere durch Berücksichtigung regionalverbandlicher Konsense, um örtlichen Belangen ausreichend Rechnung zu tragen."



Medieninformation

Seite

3/4

Darüber hinaus unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum die Bereitschaft der Kommunen sich weiterhin an der Planung und Durchführung von Straßenbauprojekten des Bundes und des Landes zu beteiligen. Die bisherige Verwaltungsvorschrift zur Beteiligung von Kommunen sollte entsprechend erneuert werden. Als vorbildliches Beispiel kann hierbei die Planung zum Ausbau der B 312 im südlichen Landkreis Biberach herangezogen werden. Durch die Vorfinanzierung der Planungskosten konnten die Beteiligten, Kommunen Biberach, Ochsenhausen und Erlenmoos, der Landkreis Biberach sowie die IHK Ulm, das Verfahren deutlich beschleunigen. Durch die vorangeschrittenen Planungen befindet sich die Maßnahme nun in der ersten Stufe der Umsetzungskonzeption.

Ansprechpartner für die Redaktion:

IHK Ulm, Otto Sälzle, Tel. 0731 / 173-112, saelzle@ulm.ihk.de

Landratsamt Ravensburg, Harald Sievers, Tel. 0751 / 859010
LR@Landkreis-Ravensburg.de

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen (AGLR) sieht sich als eine Interessengemeinschaft, die sich für die positive Entwicklung des Raumes Südwürttemberg als Wirtschafts- und Lebensraum einsetzt. Sie greift in ihren Aktivitäten alle strukturpolitisch relevanten Themen auf, die für den gesamten Regierungsbezirk Tübingen und für die hier lebenden Menschen von Bedeutung sind.



Medieninformation

Seite

4/4

Mitglieder sind neben den Landkreisen und Regionalverbänden des Regierungsbezirks, die IHKen Bodensee-Oberschwaben, Reutlingen und Ulm, die Handwerkskammern Reutlingen und Ulm, Städte- sowie Gemeindetag Baden-Württemberg, die Diözese Rottenburg - Stuttgart und die Ev. Landeskirche in Württemberg, der Landesbauernverband Baden-Württemberg und der Deutsche Gewerkschaftsbund.